

Voraussetzung für den Erwerb ist, dass die Schülerin oder der Schüler Unterricht **in zwei zeitlich aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase** belegt hat. Üblicherweise wird die Fachhochschulreife am Ende von Q1.2 erlangt.

Einzubringen sind: **17 Noten der Halbjahreszeugnisse**
mind. 85 Punkte
11 Zeugnisnoten mind. 5 P.
in Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau
 (5-std. Kernfächer und Profilfach) mind. 2 Hj.-Ergebnisse
 mit je 5 P.
in 2 Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau insges.
 mind 20 P.

2 D
2 FS (fortgeführt, eine!)
2 G
2 WP / Gg (auch gemischt, aus verschiedenen Halbjahren)
2 M
2 NW (eine!)
2 Profil gebendes Fach
1 R / Ph
1 K / Mu

Leistungen, die mit 0 P. bewertet worden sind, können nicht angerechnet werden.

Bei der Wiederholung eines Schuljahres gelten die Ergebnisse des ersten Durchgangs als nicht erbracht, das heißt, die Fachhochschulreife wird neu berechnet und kann sich so verbessern oder verschlechtern.